

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **L 190 Neubau eines Radweges zwischen Weiterdingen und Welschingen Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme**

Die Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg hat auf Antrag der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg mit Planfeststellungsbeschluss vom 19.09.2022 - Az. 24-0513.2/2.578 – den Neubau des oben genannten Radweges genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Mittwoch, 5. Oktober 2022  
bis einschließlich Dienstag, 18. Oktober 2022  
im Rathaus Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen, Zimmer 35  
während der Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr  
Montag von 14 bis 17:30 Uhr**

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 5. Oktober 2022 auch auf der Internetseite [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik »Aktuelles« beziehungsweise auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik »Straßen« eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird der Planfeststellungsbeschluss durch Übersendung zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Hilzingen, 21.09.2022  
Gemeinde Hilzingen, Holger Mayer, Bürgermeister